

**Thüringer Gesetz zur Reform
des Vergaberechts**Gesetzentwurf der Fraktion der
CDU- Drucksache 6/3076 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion wünscht das Wort zur Begründung.
Herr Abgeordneter Dr. Voigt erhält das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, wir reden zum Reformgesetz zum Vergabegesetz. Das ist etwas, was wir in diesem Hohen Haus schon häufiger thematisiert haben immer unter der Prämisse, wie eigentlich öffentliche Aufträge von Land und von Kommunen an Private übergeben werden. Wir reden über ein Auftragsvolumen in einer Größenordnung von weit über 1 Milliarde Euro in Thüringen, das jedes Jahr durch Kommunen und durch das Land beauftragt wird. Insofern ist es natürlich wichtig, dass wir uns auch mit diesem Vergabegesetz auseinandersetzen. 2011 ist es beschlossen worden. Wir haben uns gemeinschaftlich dazu verabredet, dass wir im Jahr 2016 eine Evaluierung vornehmen. Die sollte bis zum Mai 2016 vorliegen. Heute haben wir Dezember 2016. Diese Landesregierung hat die Evaluierung immer noch nicht vorgelegt. Das zeigt, wie Sie mit Wirtschaft umgehen, nämlich stiefmütterlich. Ich finde, Thüringen, der Thüringer Mittelstand und das Handwerk sind es nicht wert, dass so mit ihnen umgegangen wird.

(Beifall CDU)

Die Kritik, die man aus den Verbänden von Betroffenen hört, auch wenn man mit den Landkreisen und Kommunen redet, ist immer sehr ähnlich: Das

(Abg. Dr. Voigt)

Vergabegesetz ist zu kompliziert, wirtschaftshemmend und überfrachtet vor allen Dingen mit vergabefremden Kriterien. Es ist eine große Belastung für den Thüringer Mittelstand und genau aus diesem Grund legen wir ein Gesetz vor, was diese wirtschafts- und vergabehemmenden Kriterien abschaffen soll. Wir wollen die Belastung und die Bürokratie reduzieren.

(Beifall CDU)

Wir legen ein klares, ein schlankes und vor allen Dingen ein mittelstandsfreundliches Gesetz vor. Lassen Sie mich kurz skizzieren, welche Punkte darin enthalten sind. Nach einem Gespräch mit allen Kammern, mit Betroffenen, mit Unternehmen haben wir es von den 23 Paragrafen, die ursprünglich existiert haben, auf 15 reduziert, also wirklich nur auf den Kern einer Vergabe und damit auch auf den Kern und weniger Bürokratie für die Unternehmen. Wir legen Ihnen vor, alle vergabefremden Kriterien zu streichen, weil zum einen die ökologischen und sozialen Kriterien nicht einzelgesetzlich geregelt werden müssen, sondern sich auch individuell durch den Auftraggeber bemessen lassen können und vor allen Dingen, weil sie in der Thüringer Praxis gar keine richtige Anwendung gefunden haben. In den fünf Jahren, in denen diese Paragrafen drin sind, die vergabefremden Kriterien, gab es einer Kleinen Anfrage zufolge keinen einzigen Fall, wo ein Unternehmen einen Zuschlag aufgrund § 13 Thüringer Vergabegesetz getroffen hat. Wenn sie keine Anwendung findet, braucht man so eine Regelung auch nicht im Gesetz. Deswegen sind wir für die Streichung. Wir haben eine zentrale Forderung des Bundes aufgenommen, nämlich die Stärkung einer elektronischen Vergabepattform, die wir auch stärker an die E-Vergabe koppeln wollen, und damit schaffen wir natürlich auch einen Anreiz, durch digitale Kommunikation weniger Bürokratie, weniger Papier zu produzieren. Wir greifen letztlich auch auf, dass wir eine zentrale Plattform für alle schaffen, dass nämlich nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen befördert werden, ihre Ausschreibungen über eine zentrale Plattform tätigen zu können. Dann letzter Punkt, wenn ich den noch herausgreifen darf. Es geht uns auch um die Präqualifizierung. Wir wollen uns dort im Konzert aller Bundesländer und auch des Bundes messen lassen, das heißt, die vorwettbewerbliche Eignungsprüfung soll bundesweiten Standards entsprechen und soll nicht dadurch unterlaufen werden, dass Rot-Rot-Grün hier wieder heimlich durch Verordnungen die Bürokratieschraube andreht. Der Mittelstand hat es nicht verdient, immer wieder von Ihnen weiter belastet zu werden.

(Beifall CDU)

Und wenn ich das sagen darf: Die Belastungstatbestände werden nicht weniger und die Sorge ist auch berechtigt. Sie gucken mich so erwartungsfroh an,

Herr Maier. Ich kann Ihnen sagen, Sie sollten mal die Papiere Ihres Koalitionspartners lesen. Es gibt ein Papier der Linksfraktion, wo unter anderem auch eine Vorbereitung darauf getroffen ist, wie das Vergabegesetz novelliert werden soll. Die Linke hat auch angekündigt, dass sie das im ersten Halbjahr 2017 machen will. Was sind die Maßstäbe, die in diesem internen Papier stehen? Darin steht unter anderem: Vergabespezifischer Mindestlohn von mindestens 10 Euro.

(Beifall DIE LINKE)

Darin steht, dass es eine neue Kommission geben soll, die den vergabespezifischen Mindestlohn berät. Es soll eine neue Kontrollinstanz, eine neue Kontrollkommission geben, die die Regelungen des Vergabegesetzes kontrolliert. Es soll eine Evaluierungspflicht für das Vergabegesetz geben und es sollen obligatorische Anforderungen, die weit über Bundesstandard und Standards aller anderen Bundesländer hinausgehen, letztlich in der öffentlichen Vergabe Zwang sein. Das sind alles die Forderungen Ihres Koalitionspartners. Ich kann nur eines sagen: Das zeigt, dass es nicht um weniger Bürokratie, nicht um weniger Belastung und auch nicht um weniger Kosten für den Mittelstand geht, sondern dass das, was der Mittelstand von Ihnen jetzt im nächsten Schritt zu erwarten hat, wenn das Wirklichkeit wird, eine massive Belastung, Verteuerung in den öffentlichen Aufträgen und Vergaben für unseren Mittelstand bedeutet. Ich kann nur sagen: Das hat das Thüringer Handwerk und das hat der Thüringer Mittelstand nicht verdient.

(Beifall CDU)

Genau aus diesem Grund legen wir als Unionsfraktion ein eigenes Gesetz vor, weil wir Ihnen Druck machen wollen, weil wir Ihnen ein Maßstab und ein Alternativangebot machen wollen. Wir wollen Sie mit positiven Anreizen begleiten, um zu sagen, das ist das, was draußen im Land benötigt wird. Ich weiß, Sie werden hier nachher ans Pult treten und sagen, wir müssen erst mal den Evaluierungsbericht lesen und müssen uns darauf verständigen. Dann werden Sie wieder überraschenderweise – ich sage mal – im Sommer irgendwie ein Gesetz vorlegen. Das wird immer wieder so kommen. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Bisher lehrt die Erfahrung Folgendes: Wir haben Ihnen vor zwei Jahren gesagt, Ihre Digitalisierungsstrategie ist falsch. Mit 30 Mbit sind Sie voll neben der Kappe. 50 Mbit müssen es sein. Korrektur vom Ministerium – heute, also in diesen und den letzten Monaten, eingeschwenkt auf CDU-Position. Wir haben Ihnen gesagt, Sie müssen den KMU-Test machen, weil Sie vorher wissen sollten, was Sie an Gesetzesinitiativen machen, bevor Sie eigentlich Mittelstand und Handwerk belasten. Nein, nein, nein, wollen wir nicht. Dann: Ministerium verhandelt den KMU-Test. Und dann: Meisterbonus – darüber muss ich gar

(Abg. Dr. Voigt)

nicht reden. Also es zeigt sich immer wieder. Wir machen Ihnen Druck. Wir wollen Ihnen die Chance geben, schneller für Mittelstand und für die Bürger in diesem Freistaat zu agieren. Bitte weisen Sie es nicht einfach schroff zurück! Gucken Sie sich lieber die inhaltlichen Vorschläge an, weil ich glaube, die sind wohl begründet. Wenn Sie es nicht machen, dann belegt das wieder eines: Rot-Rot-Grün ist die wirtschaftspolitische Bremse im Freistaat. Das hat Handwerk, das hat Mittelstand nicht verdient. Arbeiten Sie einfach schneller!

(Beifall CDU)

Ich kann es Ihnen nur sagen: Sie hätten bis Mai 2016 Zeit gehabt, einen Evaluierungsbericht vorzulegen. Wir sind jetzt im Dezember. Es ist wieder Zeit vergangen. Zeit, die unnütz ist, Zeit, die kostet, Zeit, die Bürokratie schafft, und Zeit, die vor allen Dingen auch an den Lebenswirklichkeiten in unseren Unternehmen in Thüringen vorbeigeht. Wissen Sie: 90 Prozent der Unternehmen, die wir im Freistaat haben, haben weniger als zehn Mitarbeiter. Die haben keine großen Rechtsabteilungen. Das sind kleine Mittelständler, die müssen jeden Auftrag, den sie von der öffentlichen Hand bekommen, selber beantragen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das sind keine Mittelständler!)

Ja, Herr Hey, Sie können gerne reden. – Von diesen kleinen Mittelständlern und Handwerkern verlangen Sie, dass noch mehr vergabefremde Kriterien reinkommen, dass sie Ewigkeitsprüfungen für viele Tatbestände machen müssen. Da können wir Ihnen nur zurufen: Schaffen Sie das ab! Es ist entweder bundesgesetzlich geregelt oder gehört nicht in so ein Vergabegesetz. Sie können an unsere Seite treten. Wir haben den Evaluierungsbericht, den Sie noch nicht veröffentlicht haben, im Wirtschaftsausschuss aufgerufen. Die Aussage war: Wir haben festgestellt, was wir in der ersten Evaluierung sagen können, das bestehende Gesetz ist befriedigend. Wissen Sie, „befriedigend“ kann nicht unser Maßstab in Thüringen sein. Wir wollen Spitze sein! Und weil wir Spitze sein wollen, müssen wir ein Vergabegesetz haben, das besser ist, als in anderen Bundesländern, besser als nur Mittelmaß und besser als eine Lex Machnig, die wir damals gemeinschaftlich auf den Weg gebracht haben, wo wir aber damals schon gesagt haben, dass die vergabefremden Kriterien falsch gewesen sind.

(Beifall CDU)

Deswegen: Machen Sie mit beim Vergabegesetz, reformieren Sie es so, dass der Thüringer Mittelstand etwas davon hat, dass die Handwerker schneller an die öffentlichen Aufträge kommen! Das ist billiger für den Steuerzahler, das ist besser für die Wirtschaft und ist am Ende gut für unser Land. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Ich beantrage die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Justizausschuss.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauer, die wir heute haben! Ja, wir haben das Vergabegesetz im April 2011 beschlossen, Herr Voigt, das ist richtig. Im April 2011 ist es hier in diesem Haus beschlossen worden. Wir haben beschlossen, dass wir es nach fünf Jahren evaluieren. Und wer rechnen kann, weiß, das April 2011 plus fünf gleich 2016 ist und wir befinden uns noch im Jahre 2016. Natürlich läuft der Evaluierungsprozess noch und er läuft sehr gründlich und sehr nachhaltig. Herr Wirkner hat im Ausschuss am 03.11. – Herr Voigt, Sie haben es ja gerade erwähnt – den Stand abgefragt. Wir sind vollumfänglich informiert worden. Es werden Unternehmen, es werden KMU, es werde die Kammern mit individuellen Fragebögen abgefragt. Es werden genau die einzelnen Punkte, die Herr Voigt jetzt kritisiert hat, vor Ort überprüft; wie ist es angekommen, wie geht man damit um. Aber man ist mittendrin in einem Prozess, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich sage das jetzt mal ein bisschen flapsig: Die Hälfte der Fragebögen ist da, ist ausgewertet. Die andere Hälfte ist noch bei den Beteiligten. Ich denke, so viel Zeit muss sein für gutes Arbeiten, um dieses ganzheitlich auszuwerten und mit einem Ergebnis, das wir zeitnah Anfang nächsten Jahres haben werden, in eine Evaluierung zu steigen.

Ja, Herr Voigt, wir werden Ihr Gesetz auch an den Ausschuss überweisen, um, wie mit vielen anderen Gesetzen, mit Ihnen gemeinsam das Beste für den Freistaat Thüringen zu erreichen,

(Beifall SPD)

das Beste in einem Gesetz, das wir 2011 erstmalig hier auf den Weg gebracht haben. Nichts ist gut genug, damit es nicht noch verbessert werden kann. Wir lernen mit der Praxis. Ich darf Herrn Dr. Ralf Pieterwas hier kurz erwähnen, der uns Anregungen mitgebracht hat, die sagen, wir müssen an die Bürokratisierung ran. Warum reden wir nicht über die Präqualifizierungen von Unternehmen? Warum binden wir da nicht stärker auch Instrumente der Kammern ein? Ein Punkt, den wir in der Evaluierung besprechen müssen, besprechen sollten. Da haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht, was in dem Punkt auch rauskommen wird. Ich bin mir sicher, dass uns das Ministerium Anfang des Jahres 2017

(Abg. Mühlbauer)

mit einem Gesetzesentwurf vonseiten des Hauses unterstützt wird.

Jetzt lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen machen. Die elektronische Vergabeplattform ist ein wichtiger Ansatz in Ihrem Gesetz, der muss natürlich jetzt diskutiert werden; das war 2011 noch nicht die Frage. Aber jetzt mit der Digitalisierungsstrategie des Hauses ist das natürlich ein Ansatz, der auch in dieses Gesetz hineinformuliert werden muss.

Ich sage ganz deutlich: In einer sich wandelnden Gesellschaft, in einem stark globalisierten Markt sind für den Freistaat Thüringen Regelungen der Tariftreue nicht nur die vergabespezifische Mindestlohnregelung, Kolleginnen und Kollegen der Linken, sondern ich traue mir das hier zu sagen: Nur mit gutem Lohn und guter Arbeit kommen wir auch in Thüringen weiter. Mir geht es um Tariftreuebindung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur wer jetzt Geld verdient, kann später auch die Rente bezahlen. Nur wer Geld in Thüringen verdient, bleibt auch zu Hause und geht nicht in andere Bundesländer. Deswegen lasst uns mutig sein, lasst uns hier nicht erschrecken!

Herr Dr. Voigt, lassen Sie sich da nicht ins Bockshorn jagen! Wir haben zu streiten, wir haben zu kämpfen für unsere Thüringer, damit wir uns auch in der nächsten Generation die Dinge leisten können, die dieser Freistaat verdient hat.

Lassen Sie mich noch eines sagen, ein ganz wichtiges Argument, vor allem was den Bau angeht: Regionale Vergabekriterien – lassen Sie uns mutig rangehen und sagen, der, der bei uns den Firmensitz hat, der, der bei uns die Steuern zahlt, der, der bei uns gute Arbeit bringt, der, der die Kriterien erfüllt, der sich aktiv in der Gemeinde, bei der Feuerwehr, bei allen anderen Unternehmen engagiert, der muss doch bei uns auch partizipieren können. Der ist doch Bestandteil unserer Gesellschaft. Lassen Sie uns diese Werte anerkennen und offen damit diskutieren und offen damit umgehen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wären mit den Tariftreueregulungen nicht die Ersten und es würde uns gut anstehen. Ich freue mich auf eine spannende Debatte im nächsten Jahr mit Ihnen, Herr Dr. Voigt, und mit Ihnen, meine Damen und Herren. Ich freue mich darauf, dies im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Frau Mühlbauer. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die CDU-Fraktion möchte das Thüringer Vergabegesetz reformieren. Das stammt aus dem Jahr 2011, wir haben es schon gehört. Es ist also damals unter einer CDU-geführten Landesregierung verabschiedet worden. Wer jetzt meint, dass wir uns darüber lustig machen würden, der irrt. Ich kann Sie also beruhigen, liebe Kollegen von der CDU. Es ist aus unserer Sicht eher positiv zu bewerten, wenn man erkennt, dass man an der Seite eines ideologisch verblendeten Koalitionspartners namens SPD damals das Vergaberecht mit vergabefremden Kriterien verunreinigt hat und diesen Fehler nun ausräumen möchte. Nicht zuletzt bestätigen auch Stimmen aus der Thüringer Wirtschaft und Stellungnahmen aus den Kammern und den Verbänden und auch der Wissenschaft die erhebliche Zunahme des bürokratischen Aufwands seit 2011 eben durch diese vergabefremden Kriterien sowie geforderte Nachweispflichten.

Der Gesetzesentwurf enthält demzufolge viel Richtiges und Begrüßenswertes, vor allem in Bezug auf die Novelle der bisherigen §§ 4 bis 11 des Thüringer Vergabegesetzes. Dort wollen Sie, liebe CDU-Kollegen, unter Bezugnahme auf die Tariftreue und Entgeltgleichheit die Kontrolle und Sanktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers abschaffen, weil sie anderweitig geregelt und vergabefremd sind. Das ist richtig. Wenn dann vielleicht im Gegenzug irgendwann mal behauptet wird, dass man damit den Raubtierkapitalismus gegen den Arbeitnehmer entfesseln würde, das wäre aus unserer Sicht unsubstantiiert und populistisch. Deswegen würden wir nicht auf so eine Idee kommen, denn natürlich beinhaltet die Rechtsordnung nach wie vor entsprechende Rechtspflichten zur Tariftreue oder zur Entgeltgleichheit. Sie haben nur im Vergabegesetz nichts zu suchen. Auch dass die CDU mit ihrem Gesetzesentwurf die ökologischen Kriterien samt dem dazugehörigen Zertifizierungsunsinn aus dem Vergabegesetz entfernt, ist richtig und beendet eine sinnlose, dem Vergaberecht fremde ideologische Bevormundung.

(Beifall AfD)

Andererseits fallen einem aber auch von Ihnen vorgeschlagene Änderungen auf, bei denen man sich schon ein bisschen nach dem Sinn fragt. So wollen Sie in das Gesetz schreiben, dass unter anderem Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts die zentrale Landesvergabeplattform nicht mehr nur nutzen können, sondern sollen. Ihre verständliche Intention ist dabei, dass nur noch in begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden darf, die Vergabeplattform zu nutzen. Doch wenn Sie sich dafür entscheiden, dass eine Vorschrift wie diese zukünftig eingehalten werden

(Abg. Möller)

„soll“, statt eingehalten werden „kann“, dann produzieren Sie in erster Linie natürlich nur einen Haufen Papier, aber nicht wirklich eine Neuregelung mit faktisch anderen Auswirkungen. Das zeigt ja auch die Rechtspraxis der Landesregierung, wenn Sie sich zum Beispiel mal die Ausschreibungsbedingungen für die Stellenbesetzung des Verfassungsschutzpräsidenten ansehen. Auch da steht ein „soll“ dahinter, und wer dann am Ende ausgewählt wird, der erfüllt diese Bedingungen nicht mal ansatzweise. Ich kann Ihnen also sagen, wenn Sie in dem Punkt eine Änderung haben wollen, liebe CDU-Kollegen, dann sollten Sie mehr Mut haben zum „muss“. Das passt auch viel besser zu Ihnen, denn Sie sind ja schließlich die Partei der fleischgewordenen Alternativlosigkeit

(Beifall AfD)

und das kann man ruhig auch Ihren Gesetzentwürfen mal ansehen. Oder belassen Sie es halt bei der alten Regelung!

Die unsägliche und sinnfreie und auch sprachlich verhunzte Gleichstellungsbestimmung des § 21 fassen Sie leider auch nicht an. Wir meinen, die braucht es nicht, Gesetze sollten nämlich für vernünftige Menschen gemacht sein und nicht für die, die sich aus pathologischen Gründen zu Nervensägen für vermeintliche Geschlechtergerechtigkeit entwickelt haben. Ich persönlich kenne niemanden, den man mit einer solchen Nonsensklausele gesondert aufklären muss, dass der Auftragnehmer auch eine Frau sein kann,

(Beifall AfD)

jedenfalls nicht unter den Menschen, die schon länger hier sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, jetzt habe ich den Witz verstanden!)

Abgesehen von diesen kleineren Konsequenzen behebt dieser Gesetzentwurf aber insgesamt eine Menge der von der damaligen Landesregierung verursachten Fehler und wird von uns daher grundsätzlich positiv bewertet. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Möller. Als Nächster hat Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen, am 18.11. dieses Jahres titelte die „Ostthüringer Zeitung“: „CDU

will Vergabegesetz verschlanken“. Im Mai 2011, wir haben es schon gehört, wurde das Vergabegesetz in Kraft gesetzt und mit diesem Vergabegesetz sollte der öffentliche Auftraggeber zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln angehalten werden. Es sollte der Rahmen für einen fairen Wettbewerb gesteckt und damit Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen oder verhindert werden. Wir wollten, dass Unternehmen aus der Region und des Mittelstands dadurch gestärkt hervorgehen können. Zugleich soll das Gesetz verhindern, dass beim Wettbewerb um öffentliche Aufträge – und nur um öffentliche Aufträge – die Konkurrenz durch Absenkung von Lohn-, Sozial- und ökologischen Standards vom Markt gedrängt werden kann, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten nicht zuletzt auch die ökologischen Standards besondere Einführung erhalten. Mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an diese Unternehmen wird ein Zeichen hinsichtlich der Tariftreue und des Einhaltens von sozialen und ökologischen Mindeststandards gesetzt. Das im Mai 2011 verabschiedete Thüringer Vergabegesetz soll nach fünf Jahren evaluiert werden. Diese Evaluierung, das haben wir vernommen, erfolgt derzeit. Die Vorbereitungen dafür laufen und meine Kollegin sprach bereits an, dass wir damit rechnen, dieses Anfang des kommenden Jahres auch abschließen zu können. An diesem Prozess der Evaluierung sind die öffentlichen Auftraggeber im Freistaat sowie natürlich auch die Seite der Bieter, sprich die Wirtschaft, sowie darüber hinaus die Verbände und Gewerkschaften beteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun prescht die CDU mit einer Entschlackungskur noch vor Weihnachten voran. Sie legt einen Diätplan vor, ohne sich offensichtlich über dessen Folgen Gedanken zu machen, denn meiner Meinung nach führen Radikaldiäten hin und wieder zu unkalkulierbaren Risiken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das ist wohl wahr!)

Noch vor wenigen Tagen haben wir im Wirtschaftsausschuss über die Schwierigkeit beim Finden und Rekrutieren geeigneten Personals diskutiert. Dabei haben wir feststellen müssen – und das war tatsächlich über alle Fraktionen hinweg einhellige Meinung –, dass einer der Gründe wohl in dem sehr niedrigen Gehaltsniveau, was in weiten Bereichen Thüringens nach wie vor gezahlt wird, liegt. Wenn die CDU nun fordert, auf Mindestlohnstandards zu verzichten, dann leistet sie in meinen Augen genau hier einem Hindernisgrund Vorschub.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Müller)

Sie verhindert nachhaltig die Entwicklung auskömmlicher und gerechter Löhne in Thüringen. Langfristig raubt sie mit einem solchen Vorschlag und mit diesem Vorgehen unseren Kindern die Grundlagen für eine verlässliche Altersvorsorge. Auch das hängt damit zusammen.

Herr Voigt: Und selbst wenn die Linke auf die Idee kommen sollte, einen Mindestlohn von 10 Euro oder vielleicht 11 Euro in einem solchen Gesetz mit zu verankern oder in das novellierte Gesetz aufnehmen zu wollen, dann spiegelt es in meinen Augen lediglich den Anspruch nach auskömmlichen Löhnen wider, bei denen wir heute noch lange nicht angekommen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht mehr und nicht weniger als gerecht. Im Übrigen reden wir hier über Monatsnettoeinkünfte von rund 1.100 Euro. Ich glaube, wenn wir hier ins Rund gucken, kaum einer vermag sich dabei vorzustellen, was es heißt, von 1.100 Euro Netto selbst oder vielleicht sogar mit einer Familie auskommen zu müssen. Das sage ich durchaus auch als Geschäftsführer eines mittelständischen Unternehmens.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir greifen mit dem Vergabegesetz ganz bewusst in die Gestaltungskräfte des Markts ein. Das obliegt uns auch. Es sind ausschließlich Steuergelder für diverse Leistungen, die hier vergeben werden. Dafür tragen wir eine hohe Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen sowie den Beschäftigten, die die Arbeiten in diesem Budget ausführen müssen. Dieser Verantwortung werden wir unter anderem dadurch gerecht, dass wir eben auf das Einhalten von Mindeststandards pochen und diese dürfen auch gern über den Mindeststandard des Bundes oder der EU hinausgehen. Wir haben Beispiele in anderen Bundesländern, wo dieses schon seit Jahren erfolgreich praktiziert wird. Man braucht nur einmal nach Schleswig-Holstein zu blicken.

Gleichzeitig wollen wir aber auch ein Maximum an Transparenz bei der Preisgestaltung erreichen. Nur so lässt sich langfristig Lohn-, Sozial- und Umweldumping tatsächlich ausschließen. Im Zuge der geplanten Novellierung sind wir Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung, dass neben den bestehenden sozialen und ökologischen Standards auch ein Standard aus dem Bereich der Energieeffizienz dringend Eingang finden sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Wir Bündnis 90/Die Grünen wollen nicht die Firmen in Thüringen dafür bestrafen, dass sie sich bereits heute für faire Löhne, soziale Arbeitsbedingungen und ökologische Verfahren entschieden haben. Es sind die Firmen, die Thüringen zukunftsfähig machen und langfristig am Markt Erfolg haben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer heute mit einem Vorschlag zur Streichung der ökologischen Standards und der sozialen Kriterien aufschlägt, hat die Zeichen der Zeit meiner Meinung nach wirklich nicht erkannt

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und verfällt in einen Neoliberalismus, von dem ich eigentlich gehofft hatte, ihn weitestgehend hinter sich gelassen zu haben.

Werte Kollegen der CDU, Sie haben das vorliegende Gesetz mit beschlossen und hoffen auf Wachstum, Wohlstand und zusätzliche Beschäftigung. Das sind Punkte, die in den letzten Jahren tatsächlich auch in Thüringen eingetreten sind – bescheiden, aber sie erfolgen.

Sehr geehrter Herr Voigt, das ist rückwärtsgewandte neoliberale Wirtschaftspolitik, mit der Sie Menschen draußen eher verstören, als sie vielleicht zu gewinnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht gewinnen Sie damit den einen oder anderen Unternehmer, der glaubt, damit bessere Zugänge zum Markt zu bekommen. Sie verabschieden sich damit von der sozialen Marktwirtschaft oder dem, was davon vielleicht noch übrig geblieben ist, einem System, was wir über Jahrzehnte praktiziert haben und was in weiten Bereichen für sozialen Frieden gesorgt hat. Ich finde das verantwortungslos.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ordnungspolitik!)

Wohlstand durch Wachstum, durch Verdrängung, ich glaube, das ist gestern gewesen, das funktioniert heute in weiten Bereichen nicht mehr oder wenn, dann auf Kosten Schwächerer dieser Gesellschaft.

Wir Bündnis 90/Die Grünen plädieren dafür, das Evaluierungsergebnis abzuwarten, um dann im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft in den Diskurs zu gehen und dabei auch auf die Vorstellungen der CDU gebührend einzugehen, diese zu diskutieren und auch abzuwägen. Meine Fraktion wird der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als nächster Redner erhält Abgeordneter Hausold für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Voigt, es wird Sie nicht überraschen, in bin, was die Bewertung der Landesregierung zu diesem Thema betrifft, anderer Auffassung als Sie. Ich glaube, diese Landesregierung nimmt den Prozess der Evaluierung sehr ernst und sich deshalb auch die notwendige Zeit in diesen Fragen – das muss man hier einfach mal anerkennen –, weil diese Landesregierung von seriösen Positionen und Bewertungen bei ihrer Politik ausgeht.

(Beifall SPD)

Allerdings gehören zu den seriösen Positionen auch die, so habe ich das auch vom Wirtschaftsminister schon wiederholt vernommen, dass es natürlich mit der rot-rot-grünen Koalition und mit der von ihr getragenen Regierung eben keinen radikalen Kahlschlag im Bereich der von Ihnen immer – ich komme noch darauf zurück – als vergabefremd bezeichneten Kriterien, nämlich der sozialen und ökologischen Kriterien bei der Vergabe, geben wird. Dafür sind wir angetreten und es wird unsere politische Grundsatzpolitik bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich meine, meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind ja immer mal dazu gut, mich zu überraschen, manchmal auch positiv, aber das ist eigentlich eher selten. Bei dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf muss ich sagen, überraschen Sie mich wirklich sehr positiv – ich meine, sehr negativ.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Was denn nun?)

Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen: Was Sie offensichtlich wollen, meine Damen und Herren von der CDU, ist ein Zurück zur Billiglohnpolitik unter Dieter Althaus, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

und die hat unserem Land nicht gutgetan, wie wir alle wissen. Im Übrigen scheinen Sie sich auch völlig diskussionsfrei von gesamtpolitischen und auch europapolitischen Erwägungen und Feststellungen und Vereinbarungen zu bewegen. Seit 2014 ist im Zusammenhang mit der Vergabereform auf EU-Ebene klar, dass es sozusagen diesen Begriff der vergabefremden Punkte in solchen Gesetzen überhaupt nicht mehr gibt, dass er nicht mehr zulässig ist, weil er die sozialen und ökologischen Grundprämissen der Politik, die wir gemeinsam im Interesse der Mehrheit der Menschen und auch der Unternehmen gestalten wollen, ad absurdum führt. Aber

Sie reiten immer weiter auf diesem einen Ihrer Lieblingsbegriffe herum.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Hausold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Ja, wir können das mit der Frage am Ende machen.

Ich muss auch noch einmal sagen, das ist alles schon bemerkenswert, weil Sie ja selbst an dem bestehenden Gesetz mitgearbeitet und es hier mit eingebracht und es auch mitgetragen haben, also jedenfalls viele von Ihnen, die damals der CDU-Fraktion angehört haben. Wenn nun, wie ich Ihrem Entwurf entnehmen kann, eigentlich fast alles bei Vergaben in Thüringen schief läuft, da muss ich Ihnen schon sagen, da können Sie sich nicht mit Ihrem damaligen Koalitionspartner herausreden. Wenn sich das in Ihren Augen so darstellt, dann haben Sie zumindest vor sich selbst damals kläglich versagt, meine Damen und Herren. Ich weiß nicht, ob man das hier aufs Schild heben muss.

(Beifall DIE LINKE)

Was jetzt Ihren Entwurf betrifft, so muss ich Ihnen doch einmal deutlich sagen: Wieso nennen Sie das denn Vergaberechtsreformgesetz? Das ist doch ein Vergaberechtsaufhebungsgesetz, was Sie uns hier unterbreiten. In dem Zusammenhang muss ich sagen, wir lehnen das strikt ab. Sie wollen offensichtlich auf das bayerische Modell hinaus, wo dann nur ein Verweis auf die Bundesregelung erfolgt. Am Ende hätten wir eine leere Hülle und das brauchen – das sage ich ganz deutlich – weder die Unternehmen noch die Beschäftigten in diesem Land und auch nicht die Verwaltungen, denn das alles nutzt am Ende regionalen Wertschöpfungskreisläufen wirklich nicht. Deshalb sagen wir: So wie Sie ihn hier heute eingebracht haben, nützt dieser Gesetzentwurf der Entwicklung der Thüringer Wirtschaft überhaupt nichts und dient auch nicht den Interessen der Allgemeinheit. Ich möchte versuchen, das an einigen Punkten ein bisschen zu erläutern; Vorredner sind zum Teil darauf eingegangen. Ich hatte schon erwähnt, die Vergaberechtsreform von 2014 haben Sie, meine Damen und Herren, offensichtlich irgendwie ignoriert oder – wenn man es schärfer sagt – verschlafen. Da ist es eben so, dass soziale, ökologische und innovative Verfahren explizit gefördert werden sollen und können – und wir sagen: auch müssen.

Wenn Sie sich immer auf die Situation der Thüringer Wirtschaft beziehen, dann muss ich auch mal sagen: Selbst Herr Fauth hat kürzlich auf einer Fachkonferenz, die meine Fraktion zu dem Thema abgehalten hat, klargestellt, dass es diesen Begriff der vergabefremden Kriterien heute so nicht mehr

(Abg. Hausold)

gibt. Sie argumentieren dann, Auftraggeber könnten auch ohne Gesetzesregelung individuelle Kriterien bestimmen. Sie, meine Damen und Herren, verlagern das Risiko auf Vergabestellen, die sich dann mangels Gesetzesgrundlage auf EU-Vorgaben berufen müssen und gegebenenfalls dann einzelne Fragen bis vor das Gericht tragen müssen. Dazu sage ich Ihnen: Was ist das für eine Art von Bürokratieabbau und Rechtssicherheit, die Sie immer als Monstranzen vor sich hertragen? Das geht genau in die andere Richtung, nämlich in die Verunsicherung der an dem ganzen Prozess Beteiligten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage mal, eine Vergabestelle sieht sich dann in einer Herausforderung, sozial und ökologisch verantwortungsvolle Beschaffung sozusagen aus sich heraus entwickeln zu müssen und sich nicht mehr auf eine landesgesetzliche Regelung berufen zu können. Eine solche Situation lehnen wir ab, meine Damen und Herren. Das kann auch keine verantwortungsvolle Vergabepolitik in dem Land stärken; das macht genau das Gegenteil.

Ich will auch noch auf diesen schon gefallenen Begriff der Präqualifizierung eingehen. Auch das wollen Sie alles sozusagen abschaffen, unter dem Stichwort, Bürokratie abzubauen. Wir haben dabei eine andere Sicht: Wir wollen Präqualifizierung ausbauen; ich komme darauf noch zurück. Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurf befinden Sie sich meiner Meinung nach eben deshalb auf dem Holzweg, meine Damen und Herren von der CDU. Ihr Gesetzentwurf zeigt auch ganz deutlich – ich habe das hier schon angerissen – mangelnden Respekt gegenüber Arbeitnehmerinnen in unserem Land und gegenüber den natürlichen Grundlagen unseres Zusammenlebens. Sie wollen die Möglichkeit, Unternehmen von Vergaben auszuschließen, weil diese gegen Arbeitnehmerschutz oder Umweltrecht verstoßen, streichen, meine Damen und Herren. Das ist Politik aus dem vergangenen Jahrhundert, kann ich da nur sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen keine gesetzliche Bindung an Tarife. Wozu das am Ende bei den Löhnen führt, dazu haben meine Vorredner aus der Koalition und ich hier schon Stellung genommen. Wir haben nach wie vor die Aufgabe; wir haben dankbarerweise jetzt eine Mindestlohnregelung, wir haben auch eine gewisse Erhöhung. Ja, unser Ziel wäre sozusagen ein vergabespezifischer Mindestlohn von 10 Euro – das ist alles richtig, das können wir in der Debatte gemeinsam beraten. Aber Fakt gerade der augenblicklichen Situation, der politischen Auseinandersetzung, die auch in diesem Land, Bundesrepublik Deutschland und in Thüringen geführt worden ist, ist das doch völlig klar –, dass wir gerade die unte-

ren Einkommen weiter stärken und schrittweise anheben müssen. Mein Kollege Olaf Müller hat das hier an dem Zahlenbeispiel von 1.100 Euro erläutert. Deshalb ist es ganz wichtig, dass das auch weiterhin mit Vergabegesetzgebung ausgebaut und nicht zurückgenommen werden kann.

Weiterhin wollen Sie keine Entgeltgleichheit mehr bei Subunternehmen – eine Frage, die wir lange diskutiert haben, eine Frage, die ja auch damit zu tun hat, dass letzten Endes mit solcher Abänderung und Zurücknahme dieser Lösung immer wieder Unternehmen unterstützt werden, die man so als „die schwarzen Schafe“ bezeichnet. Davon haben wir gerade selbst mit dem vorliegenden Vergaberecht schrittweise Abschied genommen. Sie wollen offensichtlich dahin zurück, dass diejenigen, die als Unternehmen ihre Aufgaben ordentlich realisieren, die ordentliche Löhne zahlen, die ordentliche Leistungen bringen usw. indirekt bestraft werden, indem wir solche Regelungen zurücknehmen. Ich will gar nicht von den ILO-Kernarbeitsnormen reden, die Sie natürlich auch zurücksetzen wollen. Sie möchten beim Betriebswechsel den ÖPNV streichen, sogar die Vorgabe, dass die ortsübliche Entlohnung erforderlich ist, wollen Sie aussetzen. Sie wollen Kriterien in Bezug auf Chancengleichheit abschaffen und vieles andere mehr. Auch die Sozialbindung für Subunternehmen wie die notwendige Vorlage von Steuerbescheiden und SV-Beitragszahlungsbelegen bei der Verpflichtung von Subunternehmen möchten Sie abschaffen. Sie wollen überhaupt im Prinzip jegliche Kontrollmöglichkeiten in diesen und angrenzenden Bereichen ad absurdum führen. Das, meine Damen und Herren, stellt das Ganze von Ihnen selbst in der zurückliegenden Wahlperiode eingebrachte und verabschiedete Gesetz prinzipiell infrage.

All das belegt auch eindrücklich: Ihre Form der Entbürokratisierung bedeutet zuallererst Lohnsenkung, Abbau von Sozial- und Umweltstandards.

(Zwischenruf Abg. Wirkner, CDU: Alles Quatsch!)

Sie wollen wieder zu dem billigsten statt zu dem wirtschaftlichsten Angebot zurück und damit verletzt Ihr Vorstoß auch den Geist der EU-Vergaberechtsreform. In diesem Sinne ist es auch zu sehen, dass Sie jede Kontrollmechanismen und entsprechende Standards infrage stellen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich nicht so, dass alles, was Sie in dem Gesetzentwurf eingebracht haben, sich auf diesem schlechten Niveau befindet. Das will ich durchaus einräumen. Die künftige Pflicht für Kommunen, auf der Landesvergabepattform auszuschreiben, die gesetzliche Verankerung des Ausschlusses von insolventen Unternehmen oder die Herabsetzung der Informationsschwellen von 150.000 auf 75.000 Euro mit dem Ziel, Vergabeentscheidungen

(Abg. Hausold)

transparenter zu gestalten, halten wir für Punkte, die wir bei der Novellierung des jetzt geltenden Gesetzes durchaus berücksichtigen möchten.

Vielleicht noch eine Formulierung und Bewertung zur Frage des Mittelstandsfördergesetzes. Was mich da vollkommen überrascht hat, ist die Verzahnung, die Sie hier noch mit diesem Gesetz vorgenommen haben. Hier wollen Sie nun zwei neue Fördertatbestände im Bereich Digitalisierung verankern. Wir sind uns hier im Haus einig, dass die Herausforderungen im Bereich der Wirtschaft 4.0 zukunftsweisend für die Entwicklung in Thüringen sind. Ich möchte nicht das gesamte Thema – es wurde auch schon von Vorrednern angesprochen – hier noch einmal aufrufen. Wir haben es vielfach erörtert, aber ich frage Sie schon, was die Förderkulisse im Bereich Digitalisierung mit öffentlicher Beschaffung zu tun hat. Das Ganze wirkt ein wenig so: Wir haben da noch eine Idee zur Mittelstandsförderung gehabt. Weil das immer gut klingt, haben wir es an diesen Gesetzentwurf angehängen.

Meine Damen und Herren, wir, die Linke, haben wichtige Fragen, die wir im Bereich dieser Evaluierung gemeinsam besprechen möchten. Ein zentrales Element habe ich schon genannt, will es aber noch verdeutlichen. Es muss uns gelingen, die Bürokratielast tatsächlich zu reduzieren, und zwar für Vergabestellen und die bietenden Unternehmen – aber, und das ist der Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ohne die Standards zu senken. Das bedeutet für mich zum Beispiel einen massiven Ausbau von Präqualifizierungsverfahren. Ein Unternehmen reicht einmalig die erforderlichen Unterlagen ein und bekommt dann eine Bestätigung, die es für die nächsten zwei Jahre einreichen kann, ohne weitere bürokratische Belastung. Das ist zum Beispiel eine Frage, die wir ernstlich erwägen sollten.

Zweitens muss uns im Zuge der fortschreitenden Einführung des E-Governments eine Überarbeitung der Vergabepattform gelingen, die es mit wenigen Klicks erlaubt, sich an Vergaben zu beteiligen. Da bis 2021 ohnehin alle Vergaben digital erfolgen müssen, sollten wir hier eine Vorreiterrolle spielen. Drittens müssen wir die Verwaltungsmitarbeiterinnen dringend qualifizieren und schulen, um sie besser dabei zu unterstützen. Dabei wird die Verwaltungs- und Gebietsreform, auch wenn Sie von der CDU das nicht wahrhaben wollen, einen wichtigen Beitrag leisten, weil endlich wieder eine Spezialisierung in der räumlich derzeit oft zu kleinen Verwaltung erfolgen kann. Der Bericht des Rechnungshofs zur Fehlerquote bei öffentlichen Vergaben zeigt das sehr deutlich. Viertens brauchen wir eine Verankerung der Tariftreue im Gesetz. Auch das war hier schon mehrfach von Vorrednern ausgeführt worden. Und ja, ich hatte es gesagt, wir wollen einen vergabespezifischen Mindestlohn in die Debatte einbringen, der die Praxis beendet, dass sich von

staatlichen Leistungen freigekauft wird, nur weil ein anderer bei Personalkosten spart, meine Damen und Herren.

In dieser Frage, wie bei eben dem Vergabemindestlohn, hatte ich schon genannt, welche sozialpolitischen und wirtschaftlichen Prämissen dabei für uns wichtig sind. Das alles werden wir mit der Evaluation des Gesetzes gemeinsam gut beraten können.

Natürlich wirft sich wirklich die Frage auf, warum Sie jetzt kurz vor Jahresende diesen Antrag hier einbringen mussten. Sie können eben, trotz dass wir sicherlich erste Blicke auf diese Evaluation haben können, nicht davon ausgehen, dass Ihre sehr kritischen, um nicht zu sagen, sich katastrophal anhörenden Einschätzungen über die Wirkungen des geltenden Vergabegesetzes in Thüringen sich bei dieser Evaluation auch wirklich so zeigen werden. Und ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie deshalb im Grunde genommen darauf aus sind, jetzt noch schnell diesen Entwurf hier zu präsentieren. Ich will sagen: Ja, Frau Tasch, ich glaube, ich habe Sie so vernommen, die Vorweihnachtszeit ist im christlichen Leben eigentlich von der Geschichte her eine Fastenzeit, das merkt man ja in unserem Leben insgesamt sehr wenig, vielleicht soll ich sagen: leider. Trotzdem muss aber auch ich noch mal sagen: Wenn man es mit dem Fasten übertreibt, wird schon mal klar, dass es für die Gesundheit nicht gut ist. In diesem Sinne ist Ihr Gesetzentwurf, wie Sie ihn hier vorgelegt haben, für Vergaberecht in Thüringen aus meiner Sicht wirklich nicht gut.

Nichtdestotrotz bin auch ich der Auffassung, dass wir das gemeinsam in dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beraten werden, dass wir dann auch eine Anhörung durchführen können. Ich gehe schon davon aus, dass eine Anhörung zu dem entsprechenden Entwurf der Landesregierung und Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, uns voranbringen wird. Aber das, was Sie hier vorgelegt haben, ist einfach in die verkehrte Richtung, meine Damen und Herren. Besinnen Sie sich im Zuge unserer gemeinsamen Debatte!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Hausold. Die Frage hat sich erübrigt und weitere Wortmeldungen sehe ich aus den Reihen der Abgeordneten nicht, sodass ich Herrn Staatssekretär Maier für die Landesregierung das Wort erteile.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung

(Staatssekretär Maier)

nehme ich zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Wie bereits gesagt, ist im Thüringer Vergabegesetz vorgesehen, dass das Gesetz fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten einer Evaluierung unterzogen wird. Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommen wir selbstverständlich nach. Derzeit wird durch einen Gutachter die Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes durchgeführt. Die Evaluation soll voraussichtlich Ende des Jahres mit der Vorlage des Gutachtens und der Evaluierungsergebnisse abgeschlossen sein. An dem Prozess der Evaluierung sind die öffentlichen Auftraggeber im Freistaat wie auch die Seite der Bieter, also die Wirtschaft, sowie darüber hinaus Interessenverbände und Gewerkschaften beteiligt. In einem ersten Schritt wurden die öffentlichen Auftraggeber und die Unternehmen zu den vielfältigen Facetten der praktischen Anwendung des Vergabegesetzes befragt. Erstaunlicherweise war die Rücklaufquote aufseiten der Unternehmen gar nicht so hoch, sodass man daraus folgern könnte, es ist gar nicht so sehr das Aufregertema, zu dem es heute gemacht wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als weiterer Schritt der Evaluierung wurden von den Gutachtern Interviews und Workshops mit verschiedenen Vergabestellen und Behörden unterschiedlicher Verwaltungsebenen, den kommunalen Landesverbänden, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, Gewerkschaften sowie mit Vertretern von Unternehmen und Unternehmensverbänden geführt. Die Auswertung sämtlicher Befragungsschritte ist weit fortgeschritten, aber noch nicht vollends abgeschlossen. Dies zeigt, dass die Evaluation ein fortlaufender Prozess ist, der in mehreren Schritten durchgeführt wird. Die jeweiligen Ergebnisse aus den einzelnen Evaluierungsschritten müssen in Beziehung zueinander gesetzt werden. Sie sind im Kontext zu betrachten und zu bewerten. Dabei ist es unter anderem wichtig, dass dies in einem objektiven Verfahren nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Standards abläuft. Die Evaluation muss daher umfänglich unter Einbeziehung aller Schritte zu Ende geführt werden. Ich möchte daher an dieser Stelle dem Gutachten in keiner Weise vorgreifen und die Ergebnisse des Gutachtens abwarten. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Nach Vorlage des Evaluierungsgutachtens müssen die vorgelegten Ergebnisse und Vorschläge geprüft und bewertet werden. Aus dieser Prüfung wird sich ergeben, in welcher Art und Weise die Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes erfolgen wird. Im Rahmen des Novellierungsprozesses werden dann auch die verschiedenen Interessen und Betroffenen einbezogen und beteiligt. In diesem Zusammenhang werden auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der CDU, und selbstverständlich alle anderen Ab-

geordneten Gelegenheit haben, Ihre Interessen einzubringen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch daran erinnern, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der CDU, die Regelung zur Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes beim Erlass des Gesetzes mitgetragen haben. Ich bitte nun darum, dass wir uns gemeinsam an die verabredete Vorgehensweise halten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz abgelehnt.